

Mag. Dr. Mady Omar, Kalmusweg 11,
9020 Klagenfurt a.WS.

Betriebsstätten genehmigung für eine neu zu
errichtende Apotheke in Maria Rain

Datum	23.06.2025
Zahl	KL20-GW-232/2023 (019/2025) Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!
Auskünfte	Mag. Trötzmüller Michaela
Telefon	050-536-64201
Fax	050-536-64030
E-Mail	post.bhkl@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 16.12.2024 beantragte Herr Mag. Dr. Mady Omar, Kalmusweg 11, 9020 Klagenfurt a.WS., die apothekenrechtliche Genehmigung der Betriebsanlage einer neu zu errichtenden Apotheke in Maria Rain auf Parz. Nr. 347/2, KG Tshedram, Göltshacher Straße 2, 9161 Maria Rain.

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche örtliche Verhandlung für

Donnerstag, dem 24.07.2025

mit der Zusammenkunft der Beteiligten um **09:00 Uhr** im **Gemeindeamt Maria Rain** anberaumt.

Rechtsgrundlagen:

§§ 6, 44, 56 des Apothekengesetzes, RGBI. Nr. 5/1907, idF BGBl. I Nr. 100/2024;
§§ 25-33 und § 67 der Apothekenbetriebsordnung 2005, BGBl II Nr 65/2005, idF BGBl II Nr 2/2025
§ 93 des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes – AschG, BGBl. Nr. 450/1994, idF BGBl. I Nr. 56/2024;
§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51/1991, idF BGBl. I Nr. 157/2024;

Verhandlungsleiterin: Mag. Trötzmüller Michaela

In die Pläne und sonstige Behelfe kann nach telefonischer Absprache bei der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land, Zimmer Nr. 408/4. Stock, Einsicht genommen werden.

Die Beteiligten werden eingeladen, an der Verhandlung sowie an der Abfassung der Niederschrift teilzunehmen. Sie können persönlich erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten, bevollmächtigten Vertreter entsenden, der zur Abgabe endgültiger Erklärungen ermächtigt sein muss. Die Vollmacht ist schriftlich nachzuweisen. Sofern die Vertretung durch einen Rechtsanwalt / eine Rechtsanwältin, einen Notar / eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhandler / eine Wirtschaftstreuhandlerin oder einen Ziviltechniker / eine Ziviltechnikerin erfolgt, ersetzt die Berufung auf die ihm / ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis.

Als Antragsteller/in beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (zB Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die Kundmachung hat gemäß § 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 AVG idgF zur Folge, dass ein Beteiligter/eine Beteiligte seine/ihre Stellung als Partei verliert, soweit er/sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Forstrechtsbehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis (eine längere Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar) verhindert waren rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben.

Hingewiesen wird, dass die Verhandlung durch persönliche Verständigung der uns bekannten Beteiligten am Verfahren, durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde und durch Verlautbarung im Internet auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land kundgemacht wurde.

Ergeht an:

1. Herrn Mag. Dr. Mady Omar, Kalmusweg 11, 9020 Klagenfurt a.WS.;
2. Dr. Schantl Dominik, gerichtlich beeideter SV, Tirolerstraße 16, 9800 Spittal/Drau;
 - unter Anschluss einer Projektsparie
 - mit dem Ersuchen um Teilnahme als Sachverständiger aus dem Apothekenwesen
3. das Arbeitsinspektorat Kärnten, Dr.-Herrmann-Gasse 3, 9020 Klagenfurt a.WS.;
- unter Anschluss einer Projektsparie
- mit dem Ersuchen um Teilnahme eines informierten Vertreters
4. die Österreichische Apothekerkammer, Landesgeschäftsstelle Kärnten, Alter Platz 24/II, 9020 Klagenfurt a.WS.;
5. den Kärntner Landesfeuerwehrverband, Brandverhütungsstelle, Roseneggerstraße 20, 9020 Klagenfurt a.WS.;
- unter Anschluss einer brandschutztechnischen Baubeschreibung
- mit dem Ersuchen um Teilnahme eines informierten Vertreters
6. die Gemeinde Maria Rain, Kirchenstraße 1, 9161 Maria Rain;
mit dem Ersuchen um Teilnahme eines informierten Vertreters und der Bitte, die beiliegende öffentliche Bekanntmachung an der Amtstafel anzuschlagen
7. den Bereich 7 – Gesundheitsamt, im Hause;

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Trötzmüller Michaela

Angeschlagen am: _____

Abgenommen am: _____